

Hilde-Schneider-Haus Altenpflege

Kosten der Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegegäste mit Einstufung in einen Pflegegrad:

Pflegegrad 2 (108,67 €):

pflegebedingte Kosten: 64,77 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen (Antrag auf Kurzzeitpflege muss gestellt werden).

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 2 reicht der Anteil der Pflegekassen für ca. 27 Tage ($1.774,00 \text{ €} : 64,77 \text{ €} = 27,39 \text{ Tage}$). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	24,90 € / Tag
Investitionskosten:	19,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	43,90 € / Tag

Pflegegrad 3 (124,85 €):

pflegebedingte Kosten: 80,95 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 3 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 21 Tage ($1.774,00 \text{ €} : 80,95 \text{ €} = 21,91 \text{ Tage}$). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	24,90 € / Tag
Investitionskosten:	19,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	43,90 € / Tag

Pflegegrad 4 (141,71 €):

pflegebedingte Kosten: 97,81 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 4 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 18 Tage ($1.774,00 \text{ €} : 97,81 \text{ €} = 18,14 \text{ Tage}$). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	24,90 € / Tag
Investitionskosten:	19,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	43,90 € / Tag

Pflegegrad 5 (149,27 €):

pflegebedingte Kosten: 105,37 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 5 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 16 Tage (1.774,00 € : 105,37 € = 16,84 Tage). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	24,29 € / Tag
Investitionskosten:	19,00 € / Tag
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	43,90 € / Tag

Verhinderungspflege:

Der Betrag, den die Pflegekasse für die Kurzzeitpflege übernimmt, kann auf **insgesamt 3.386,00 €** im Kalenderjahr erhöht werden, wenn zusätzlich die Voraussetzungen für eine Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 SGB XI vorliegen.

Pflegegrad 1 bis 5:

Der Entlastungsbetrag von 125,00 € kann für die Kurzzeitpflege verwendet werden.

Kurzzeitpflegegäste ohne Pflegegrad:

Kosten je nach Pflegeaufwand. Die Kurzzeitpflegegäste werden durch das Pflegepersonal entsprechend des zeitlichen Aufwandes der Pflegebedürftigkeit eingestuft.

Pflegegrad 1: 94,42 € / Tag

Pflegegrad 2: 108,67 € / Tag

Pflegegrad 3: 124,85 € / Tag

Pflegegrad 4: 141,71 € / Tag

Pflegegrad 5: 149,27 € / Tag

Die Pflegekassen übernehmen keine Kosten.

Stand: 01.01.2022